

Konzeptentwurf zum FAG Grundstandard VII - Gebäudemanagement und Klimaschutz - Planungszeitraum 2023 – 2028

Stand 15.09.2021
aktualisiert 16.01.2022

1. Wie soll das Konzept genutzt werden?

Das Konzept ist die Grundlage für eine klimagerechte Handlungsweise im Gebäudebereich. Weiterhin wird es die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Gebäude- und Energiemanagements auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene verdeutlichen. Das Konzept soll als Leitfaden für die Erarbeitung neuer Faktoren für eine gerechte Verteilung von Bauergänzungsmitteln und ggf. weiteren Zuweisungen des Kirchenkreises Lüneburg herangezogen werden.

2. Wer hat an der Konzepterstellung mitgewirkt?

- a.** Das Konzept wurde von der Vorsitzenden des Ausschusses für Gebäudemanagement und der Gebäudemanagerin des Kirchenkreises Lüneburg gemeinsam erarbeitet. Die Teilbereiche nachhaltige Beschaffung, klimafreundliche Mobilität, klimafreundliche Landnutzung und Pachten sowie Biodiversität auf Friedhöfen wurden von verantwortlichen Sachbearbeitern im Kirchenamt Lüneburg entwickelt.
Der Entwurf wurde zunächst dem Verwaltungsausschuss und anschließend im Kirchenkreisvorstand vorgestellt und dort beraten. Der neue FAG-Grundstandard Klimaschutz und Gebäudemanagement ist in der Kirchenkreissynode am XX.XX.2022 verabschiedet worden.
- b.** Eine fachliche Beteiligung externer Berater*innen außerhalb des Kirchenkreises erfolgte aus Zeitgründen nicht. Für Fachinformationen zum Klimaschutz und zu klimagerechter Bauweise wurden das integrierte Klimaschutzkonzept der Landeskirche Hannovers, Fachliteratur z.B. Deutsches Architektenblatt, sowie die Homepages der Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit herangezogen.
- c.** Für die Umsetzung des FAG-Grundstandards VII soll im Kirchenkreis Lüneburg eine Klimaschutzkommission gegründet werden. Deren Aufgabe wird es sein, bis Ende 2022 auf der Grundlage, der in Punkt 4a und 4b genannten Handlungsfelder und Ziele, ein Klimaschutzkonzept für den Kirchenkreis Lüneburg erarbeiten.

3. Rückblick auf den Planungszeitraum 2017-2022

- a.** Rückmeldungen und Anregungen aus der letzten Kirchenkreisvisitation:
In dem genannten Zeitraum hat keine Visitation stattgefunden.
- b.** Entwicklung des Gebäudemanagements: eingetretene beabsichtigte und unbeabsichtigte Veränderungen
Eingetretene, beabsichtigte Veränderungen
Die Personalstelle mit 30 Wochenstunden der Gebäudemanagerin im Kirchenkreis Lüneburg wurde mit Wirkung vom 1.1.2018 entfristet.
Der Gebäudebedarfsplan ist durch den Beschluss der Synode des Kirchenkreises am 22.06.2020 in Kraft getreten. Zum 1. Januar 2017 fusionierten die beiden Kirchenkreise Bleckede und Lüneburg. Die Aufgabe, die Gebäudebedarfsplanung für den

neuen Kirchenkreis Lüneburg zu erarbeiten, erforderte einen Abstimmungsprozess auf unterschiedlichen Ebenen unter Berücksichtigung wichtiger Parameter, wie Standort, Gemeindeentwicklung, Stellenplanung, Gebäudezustand, Nutzung usw. Dafür wurde nach der Neukonstituierung der Kirchenkreisgremien zu Beginn des Jahres 2019 der Koordinierungsausschuss für Gebäudebedarfsplanung benannt.

Der Koordinierungsausschuss bewertete alle Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Pfarrdienstwohnungen des Kirchenkreises und stellte den aktuellen Gebäudebedarf fest. Zudem richtete der Kirchenkreis den Blick in die Zukunft und erstellte eine Prognose für das Jahr 2035. Sakralgebäude wurden dabei erfasst, jedoch hinsichtlich des Bedarfes aufgrund noch nicht vorliegender Parameter seitens des Landeskirchenamtes nicht untersucht. Für die Bewertung der Kerngebäude wurden Maßstäbe in Form von qualitativen und quantitativen Kriterien definiert. Vor Beschlussfassung in der Kirchenkreissynode hat ein mehrstufiger und über mehrere Monate andauernder Beteiligungsprozess stattgefunden. Dabei wurden den Kirchengemeinden die Systematik und die Ergebnisse der Gebäudebedarfsplanung vorgestellt.

unbeabsichtigte Veränderungen

Im Planungszeitraum musste die Fertigstellung des Gebäudebedarfsplanes mehrfach verschoben werden und konnte erst am 22.06.2020 von der Kirchenkreissynode verabschiedet werden.

Auswirkungen der Veränderungen

Die Festlegungen des Gebäudebedarfsplanes werden seit Beschlussfassung am 22.06.2020 angewendet.

Der Gebäudebedarfsplan steht dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden als Grundlage für eine nachhaltige Bestandsentwicklung und Bestandssteuerung zur Verfügung. Er dient den Kirchenkreisgremien und den Kirchengemeinden als Informationswerk, ist Entscheidungsgrundlage für Zuweisungen und trägt zur Sensibilisierung beim Umgang mit dem Gebäudebestand bei.

Dadurch wird für einen bewussten Umgang mit den Gebäuden gesorgt und die Entwicklung eines bedarfsgerechten, funktionalen, wirtschaftlichen und zeitgemäßen Gebäudebestands gefördert. Standorte und Gebäude sollen für die Zukunft gesichert werden aber auch bezahlbar bleiben.

Dem Kirchenkreis und dessen Gremien ermöglicht der Gebäudebedarfsplan zudem, seine finanziellen Mittel für den Gebäudebestand in den Kirchengemeinden bedarfsgerecht und zielgenau einzusetzen.

4. Konzept für den Planungszeitraum 2023 – 2028

a. und b. Herausforderungen und Ziele

Für das Handlungsfeld Gebäudemanagement und Klimaschutz hat der Kirchenkreis Lüneburg gewichtige Herausforderungen, weitreichende Ziele sowie Innovationen definiert, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt werden. Für die Bewältigung der Herausforderungen und die Umsetzung der Ziele wurden Maßnahmen benannt.

c. geplante Innovationen und besondere Veränderungen

Der Kirchenkreis Lüneburg plant eine neue Ausrichtung seiner Klimaschutzpolitik. Für die Umsetzung der genannten FAG-Ziele ist die Formulierung von Prioritäten erforderlich:

Dabei sind als Sofortmaßnahmen nichtinvestive und geringinvestive Maßnahmen zur Energieeinsparung zu planen und durchzuführen.

Die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der weiteren Maßnahmen legt die zu bildende Klimaschutzkommission fest. Dabei sollen folgende Innovation besonders berücksichtigt werden:

- ✓ Entwicklung eines Klimaschutzfahrplans für jedes Kerngebäude
- ✓ Sonderförderung für klimaneutrale Baumaßnahmen
- ✓ Schaffung einer Personalstelle für eine Klimaschutz-/Nachhaltigkeitsmanager*in
- ✓ Personalstellenerweiterung im Bereich Energiemanagement
- ✓ Kirchenkreisinterne CO²-Ausgleichszahlungen
- ✓ Aufhebung der Dienstwohnungspflicht bei Erfordernis
- ✓ Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden
- ✓ Nach Erreichen der Klimaneutralität: Einstieg in den negativ-Emissionsbereich

Konzeptentwurf Grundstandard VII – Gebäudemanagement und Klimaschutz
Für den Planungszeitraum 2023 – 2028

4. Wichtige Herausforderungen, Ziele und Innovationen		
4.a Herausforderungen	4.b Ziele und Innovationen	Wodurch sollen sie erreicht werden? Benennung von Maßnahmen
Ganzheitliches Energie- und Gebäudemanagement	Fortführung des Gebäudemanagements:	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäudebedarfsplan für Kirchen - Verknüpfung des Gebäudemanagements mit Klimaschutzzielen - Personalstelle der Gebäudemanagerin bleibt bestehen
	Einführung des Energiemanagements auf Kirchenkreisebene:	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptentwicklung für Energiemanagement bis 03/2022 - Verbrauchscontrolling mittels „Grüner Hahn“, Auswertung der Verbräuche - Information der Kirchengemeinden über Verbrauchsauswertung - Beratung und Schulung der Gemeinden und auf Kirchenkreisebene für den „Grünen Hahn“ - Erstellen und Fortschreiben einer Energie- und CO2 Bilanz für Gebäude im Bestand - Klimaschutzfahrplan für jedes Kerngebäude entwickeln (Innovation) - Stellenerweiterung von mind. 8 Stunden, ergänzend zum Gebäudemanagement - externe Beratung - Weiterbildung der Energieberater*innen in den KG
	Fortführung / Erweiterung des Energiemanagements auf Gemeindeebene:	<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring/ Verbrauchserfassung mittels „Grüner Hahn“ - Energieberatung für die Kirchengemeinden über Nutzerverhalten - Beratung zu investiven + nichtinvestiven Maßnahmen

Konzeptentwurf Grundstandard VII – Gebäudemanagement und Klimaschutz
Für den Planungszeitraum 2023 – 2028

4.a Herausforderungen	4.b Ziele und Innovationen	Wodurch sollen sie erreicht werden? Benennung von Maßnahmen
Erweiterte Finanzierungsmodelle für Bauprojekte und Bestandsgebäude	Förderung und Verteilung der Kirchenkreismittel zukünftig unter Berücksichtigung klimapositiver Faktoren:	Erarbeiten von klimapositiven Faktoren für Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten der Faktoren durch Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Ehrenamtlichen und externen Fachberatern - Anpassen der Ausführungsbestimmungen für Bauergänzungsmittel und Energiesparmittel - Priorisierung von Baumaßnahmen auf der Grundlage der klimapositiven Faktoren
	Drittmittelfinanzierung	Staatliche Fördermittel, EU-Fördermittelakquise
	Sonderförderung für klimaneutrale Baumaßnahmen durch den Kirchenkreis (Innovationssprung)	Finanzmittel des Kirchenkreises
	Interne CO ₂ -Ausgleichszahlungen (Innovationssprung)	Können die Klimaschutzziele des Kirchenkreises nicht eingehalten werden, sollen Kirchengemeinden und Kirchenkreis Ausgleichszahlungen leisten.

Konzeptentwurf Grundstandard VII – Gebäudemanagement und Klimaschutz
Für den Planungszeitraum 2023 – 2028

4.a Herausforderungen	4.b Ziele und Innovationen	Wodurch sollen sie erreicht werden? Benennung von Maßnahmen
Nachhaltiger Gebäudebestand	Gebäudebestand muss auch in Zukunft noch den Anforderungen an Wohn- und Nutzungsbedingungen gerecht werden: <ul style="list-style-type: none"> • Kirchen • Gemeindehäuser • Pfarrhäuser 	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnung für neue Nutzungskonzepte, unter Berücksichtigung des geltenden Baurechts (Brandschutz, Versammlungsstättenverordnung) - Synergieeffekte durch Nutzungskooperation (Öffnung der Nutzung für andere) - Aufhebung der Dienstwohnungspflicht bei Erfordernis (Innovationssprung) Begründung: Schaffung und Vorhaltung von bedarfsgerechtem Wohnraum (keine ungenutzten Räume bei zu großem Wohnraum)
	Betriebskostensenkung	<ul style="list-style-type: none"> - Hoher energetischer Gebäudestandard - Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung fördern - Verbrauchskontrolle- und Auswertung - Nicht- bzw. geringinvestive Maßnahmen z.B. zur Regulierung der Heizung - Wassersparmaßnahmen z.B. Spararmaturen an Sanitärobjekten, - Änderung des Nutzerverhaltens - Siehe Maßnahmen aus Energiemanagement
	Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Externe fachliche Expertisen, z.B. Energieberater, Heizungsfachfirmen

Konzeptentwurf Grundstandard VII – Gebäudemanagement und Klimaschutz
Für den Planungszeitraum 2023 – 2028

4.a Herausforderungen	4.b Ziele und Innovationen	Wodurch sollen sie erreicht werden? Benennung von Maßnahmen
Klimapositives Bauen bei Neubau-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen	Ökologische Bauweise	Ressourcensparende Bauweise <ul style="list-style-type: none"> - Wahl von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, - recycelte oder recycelbare Baustoffe; - Recycling vor Upcycling - Bauen im Bestand vor Neubau - Nachverdichtung innerhalb der Ortschaften bevorzugen Ferner <ul style="list-style-type: none"> - Dachbegrünung bei Neu- und Anbauten - Entsiegelung von Dachflächen durch Begrünung - Entsiegelung von gepflasterten Grundstücksflächen - Weniger neue versiegelte Flächen - Förderung von Biodiversität auf Grundstücksflächen
	Nutzung von erneuerbaren Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch und Neubau von Heizungen ausschließlich mit Energieträgern aus nichtfossilen Brennstoffen (Wärmepumpentechnik, Nah-Fernwärme, Holzhackschnitzelheizung, BHKW) - Solarstromerzeugung auf Dächern aller Gebäudetypen unterstützen, auch auf denkmalgeschützten Gebäuden (Innovationssprung) - Kataster, welche Gebäude sich für Photovoltaik-Anlagen eignen, erstellen - Erarbeitung einer Zielvorgabe für die Umsetzung

Konzeptentwurf Grundstandard VII – Gebäudemanagement und Klimaschutz
Für den Planungszeitraum 2023 – 2028

4.a Herausforderungen	4.b Ziele und Innovationen	Wodurch sollen sie erreicht werden? Benennung von Maßnahmen
Erreichen von Klimaschutzzielen	Ziele der Bundesregierung	Ziele der Bundesregierung sind für den KK Mindestanforderungen und müssen erfüllt werden.
	Ziele der Landeskirche Hannovers	Ziele aus dem Klimaschutzkonzept 2012
	Ziele des Kirchenkreises	<ul style="list-style-type: none"> - Einsetzen einer Klimakommission - Erarbeiten eines Klimaschutzkonzeptes bis Ende 2022 durch die Klimschutzkommission - Orientierung an den Zielen des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg - Co² neutraler Gebäudebestand - Nach Erreichen der Klimaneutralität Einstieg in den negativ Emissionsbereich anstreben (Innovationssprung)
	Dokumentation von Verbesserungen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen eines jährlichen Sachberichtes - Koordination und Überwachung durch Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanager*in

Themenspeicher	Erarbeitung durch Verwaltung im Kirchenkreisamt	Siehe Protokoll Beiratssitzung vom 24.06.2021	
Nachhaltige Beschaffung		Bezug von Ökostrom für alle Gebäude	
Klimafreundliche Mobilität		PKW, E-Bike	
Klimafreundliche Landnutzung/ Pachten			
Biodiversität auf Friedhöfen			